

*Sie möchten Steuern sparen und alle beruflich bedingten Aufwendungen, Sonderausgaben und außergewöhnlichen Belastungen bei Ihrer Einkommensteuererklärung geltend machen? Dafür ist es erforderlich, dass Sie Ihre Ausgaben durch Belege nachweisen können. Sammeln Sie während des Jahres alle anfallenden Unterlagen in einem Ordner, den Sie dann zum Beratungsgespräch mitbringen. Auch ein Hochladen in die Datev-Cloud ist möglich. Das erspart Ihnen Zeit und garantiert Vollständigkeit der Unterlagen.*

**Beachten Sie außerdem:** Folgende Daten, die dem Finanzamt z. B. von Ihrem Arbeitgeber oder Ihrer Krankenkasse gemeldet wurden, kann ich mit ihrem Einverständnis (Steuerberatungsvollmacht) elektronisch abrufen und in Ihre Einkommensteuererklärung übernehmen:

### **Download Vollmacht zur Vertretung in Steuersachen**

- Jahreslohnsteuerbescheinigung des Arbeitgebers
- Mitteilungen über Beiträge zu Kranken- und Pflegeversicherung von der Krankenkasse
- Rentenbezugsmitteilungen
- Mitteilungen über Beiträge zu Riester- und Rürup-Renten
- Mitteilungen über Lohnersatzleistungen z. B. vom Arbeitsamt, Krankenkasse, Elterngeldstelle

*Dadurch kann ich bereits im Vorfeld die Vollständigkeit und Richtigkeit der beim Finanzamt über Sie gespeicherten Daten überprüfen und ggf. entsprechende Änderungen und Ergänzungen vornehmen, um Ihre Steuernachzahlung/ -erstattung bereits vor Abgabe der Steuererklärung exakt ermitteln und Ihnen mitteilen zu können.*

*Anhand folgender Checkliste können Sie prüfen, welche Unterlagen für Sie relevant sind:*

### **Sonderausgaben:**

#### **Spenden**

- Spendenbescheinigungen, **ab 2021**: bei Kleinspenden bis 300 € reicht der Kontoauszug
- Mitgliedsbeiträge z.B. FFW, Schützenverein (nicht Sportverein, Gartenbauverein)

#### **Unterhalt**

- Unterhaltszahlungen an geschiedenen Ehegatten (nicht Kinder)  
Hinweis: müssen dann entsprechend vom geschiedenen Ehegatten mit dessen Einverständnis versteuert werden

#### **Vorsorgeaufwendungen**

- Krankenversicherung/ Alle erforderlichen Angaben können mit der oben beschriebenen Steuerberatungsvollmacht automatisiert abgefragt werden
- Private Rentenversicherung (Riester, Rürup): Alle erforderlichen Angaben können mit der oben beschriebenen Steuerberatungsvollmacht automatisiert abgefragt werden

Weitere Versicherungen haben in den meisten Fällen aufgrund der „Vorsorgedeckelung“ keine steuerliche Auswirkung mehr und werden daher in der Regel nicht benötigt. Sollte es in Ihrem Fall anders sein, weise ich Sie natürlich darauf hin. Zum Beispiel sind das:

- Private Kranken-/Zahnzusatzversicherung, Auslandskrankenversicherung
- Haftpflichtversicherung (private Haftpflicht, Kfz-Haftpflicht)
- Lebensversicherung, Berufsunfähigkeitsversicherung
- Weitere private Rentenversicherungen außer Riester und Rürup

## **Weitere Sonderausgaben**

- Kirchensteuerbescheid des Vorjahres

## **Außergewöhnliche Belastungen**

### **Krankheitskosten**

- gesetzliche Zuzahlungen und Privatrezepte für Medikamente, Brillen, Zahnersatz, orthopädische Hilfsmittel, Kur, Heilpraktiker, Physiotherapeut, Osteopath  
Sie können nur Kosten absetzen, die Sie tatsächlich auch bezahlt haben, Erstattungen von privaten Krankenversicherungen, Beihilfe, Arbeitgeber sind davon abzuziehen.
- Fahrten zum Arzt, ins Krankenhaus, zur Apotheke (bei Nutzung des eigenen PKW 0,30 € pro Kilometer)

### **Andere Außergewöhnliche Belastungen**

- Nachweis einer Behinderung (auch von Familienmitgliedern) durch Schwerbehindertenausweis oder Bescheid des Versorgungsamts  
**Neu ab 2021:** Ab einem Grad der Behinderung von 20% gibt es einen Pauschbetrag
- Umbaukosten wegen Behinderung
- Rechtsanwaltskosten und Gerichtskosten sind nur abziehbar, wenn es um die Existenzsicherung geht.
- Belege über Unterhalt an gesetzlich Unterhaltsberechtigte mittellose Personen z.B. Eltern, erwachsene Kinder (Zahlungsnachweise, Nachweis von Einkünften der unterhaltenen Person)
- Nachweis über die unentgeltliche Pflege einer Person mit Pflegestufe (egal ob Eltern, Tante, Geschwister, Nachbarn): **Neu ab 2021:** Einen Pauschbetrag gibt es bereits ab Pflegegrad 2.
- Beerdigungskosten (nur soweit sie höher als das geerbte Vermögen sind)

### **Haushaltsnahe Dienstleistungen** durch selbständigen Dienstleister oder eigene Angestellte

- Gartenpflegearbeiten
- Reinigung der Wohnung, Zubereiten von Mahlzeiten, Wäschepflege
- Pflege von Angehörigen
- Maler

### **Handwerkerleistungen** für Renovierung, Modernisierung oder Erhaltungsmaßnahmen rund um Haus, Wohnung und Garten auch für Mieter

- Betriebskostenabrechnung des Vermieters z.B. für Hausmeisterdienste, Hausreinigung, Gartenpflege, Schornsteinfeger
- Reparatur und Wartung von Gegenständen im Haushalt z.B. Waschmaschine, Herd, Fernseher, PC, Geschirrspüler Achtung: Arbeit darf nicht in der Werkstatt des Handwerkers durchgeführt worden sein

## **Kinder**

### **unter 18 Jahre**

- Schulgeld für Privatschulen und anerkannte Ersatzschulen
- Nachweis über Kinderbetreuungskosten (Vertrag und Kontoauszug erforderlich!)

### **über 18 Jahre**

- Ausbildungsvertrag
- Schulbescheinigung/Studienbescheinigung
- Nachweis über auswärtige Unterbringung eines sich in Ausbildung befindlichen Kindes, für das Anspruch auf Kindergeld besteht
- Lohnsteuerbescheinigung bei einem in Ausbildung befindlichen Kind, Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge können bei den Eltern geltend gemacht werden, wenn das Kind selbst keine Steuererklärung abgibt.

## **Arbeitslohn**

### **Einnahmen**

Lohn und Lohnersatzleistungen: Alle erforderlichen Angaben können mit der oben beschriebenen Steuerberatungsvollmacht automatisiert abgefragt werden.

- Kündigung oder Auflösungsvertrag bei begünstigter Versteuerung einer Abfindung

### **Werbungskosten**

- Adresse Arbeitsstätte, Kilometerangabe Entfernung Wohnung-Arbeitsstätte
- Fortbildungskosten (z.B. Kursgebühren, Fahrtkosten, Verpflegungsmehraufwand bei Abwesenheit länger 8 Stunden von zu Hause bzw. von der Arbeitsstätte) wenn nicht vom Arbeitgeber erstattet
- Arbeitsmittel (z.B. Werkzeug, Berufskleidung und deren Reinigung, PC) wenn nicht vom Arbeitgeber erstattet
- Dienstreisen (Fahrtkosten, Verpflegungsmehraufwand bei Abwesenheit länger 8 Stunden, Übernachtungskosten) wenn nicht vom Arbeitgeber erstattet
- Fachliteratur, Fachzeitschriften
- Beiträge an Berufsverbände z.B. Gewerkschaften, Kammern
- Aufwendungen für Arbeitszimmer (Miete, Nebenkosten, Gebäudeabschreibung, Ausstattung z.B. Möbel, Bilder, Teppich, Vorhänge, PC)
- Bewerbungskosten (Porto, Fahrtkosten, Bewerbungsmappen)
- Kosten für Umzug aus beruflichen Gründen
- Berufshaftpflichtversicherung
- Steuerberatungskosten (letzte Rechnung vom Steuerberater, Lohnsteuerhilfeverein)
- Doppelte Haushaltsführung (Mietvertrag Zweitwohnung, Umzugskosten, Angaben zu Heimfahrten, Rechnungen Ausstattungsgegenstände für die Zweitwohnung)
- Nachweis von Kfz-Unfallkosten, falls Unfall mit der Erzielung von Einkünften im Zusammenhang steht z.B. auf Dienstreisen, bei Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte
- Unfallversicherung (hälftiger Beitrag ist als beruflich bedingt abziehbar)

## **Kapitalvermögen**

Grundsätzlich sind alle Kapitalerträge mit der 25%igen Abgeltungsteuer versteuert und müssen nicht mehr in die Steuererklärung aufgenommen werden. Ausnahmen sind z.B.

- Zinsen aus privaten Darlehen
- Zinsen aus Gesellschafterdarlehen
- Steuererstattungszinsen vom Finanzamt
- Kapitalerträge ausländischer Banken bzw. ausländischer Fonds

## **Vermietete Immobilien**

### **Angaben zum Objekt**

- Adresse, Einheitswertaktenzeichen
- Angabe zur vermieteten Fläche/eigengenenutzten Fläche
- Mietvertrag
- Anschaffungsdatum bzw. Fertigstellungsdatum
- Kaufvertrag, Notarkosten, Kosten Eintragung Grundbuch, Maklerkosten
- Herstellungskosten (sämtliche Bau- und Handwerkerrechnungen)

### **Einnahmen:**

- Mieteinnahmen aufgeteilt nach Grundmiete und Nebenkosten

- Nebenkostennachzahlungen vom Mieter aus der Vorjahresabrechnung

**Ausgaben:**

- Darlehenszinsen
- Grundsteuer
- Heizung
- Wasser/Abwasser
- Schornsteinfeger
- Gebäudeversicherungen
- Erhaltungsaufwendungen/Renovierungsaufwendungen
- Nebenkostenerstattungen an Mieter aus der Vorjahresabrechnung
- Bei Eigentumswohnungen: Hausgeldabrechnung aktuelles Jahr und Vorjahr.

**Renten**

Alle erforderlichen Angaben können mit der oben beschriebenen Steuerberatungsvollmacht automatisiert abgefragt werden.